



Das Interdisziplinäre Zentrum für Ostasienstudien (IZO) und die
Deutsch-Japanische Juristenvereinigung e. V. (DJJV)
laden ein zum Gastvortrag mit anschließender Diskussion:

Tomoaki Kurishima

(z.Zt. Ludwig-Maximilians-Universität, München)

Die „Pazifismusklausel“ der japanischen Verfassung: Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven

Dienstag, 22. November 2016, 16h c. t.

Goethe-Universität Frankfurt a.M., Campus Westend,
House of Finance, Theodor-W.-Adorno-Platz 3, Raum 2.45 „Boston“

Eine friedliche Welt, in der die Staaten ohne Militär auskommen, ist ein hehres Ideal der Menschheit. Zu diesem Ideal bekennt sich das japanische Volk in seiner Verfassung, die neben der Vornahme militärischer Handlungen auch das Unterhalten jeglicher Streitkräfte untersagt. Allerdings hat sich das Land in der Realität schon längst wiederbewaffnet - und nicht nur das. Die japanischen Selbstverteidigungskräfte, die nach der offiziellen Lesung der Regierung keine von der Verfassung verbotenen „Streitkräfte“ darstellen, werden international immer aktiver. Zudem diskutieren Politik, Wissenschaft und Bevölkerung anhand der Frage der Zulässigkeit der kollektiven Verteidigung über die Grenzen der Auslegung der Verfassung.

Wie lässt sich diese Entwicklung rechtlich erklären? Bedarf es möglicherweise einer Verfassungsänderung? Wie sieht der aktuelle politische Diskussionsstand diesbezüglich aus? Der Vortrag versucht Antworten auf diese Fragen zu formulieren.

Tomoaki Kurishima, erwarb einen LL.B. und einen LL.M. an der Keiō Universität, Tōkyō, und ist derzeit Doktorand am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (RiBVerfG Prof. Dr. *Peter M. Huber*).



Verantwortlich: Prof. Dr. Moritz Bälz. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Rückfragen bitte unter lehrstuhl-baelz@jura.uni-frankfurt.de.